

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 74

DIENSTAG, DEN 21. SEPTEMBER

2021

Inhalt:

	Seite		Seite
Sitzung der Bürgerschaft	1521	Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels	1525
Allgemeinverfügung zum Inverkehrbringen des Fertigarzneimittels Spikevax® des Pharmazeutischen Unternehmers Moderna Biotech Spain S.L. (Moderna) durch Apotheken	1521	Widmung einer Wegefläche in der Straße Wildkoppel im Bezirk Altona	1525
Mitgliedschaft der Freien und Hansestadt Hamburg im vhw – Bundesverband Wohnen und Stadtentwicklung e.V. ab 1. Oktober 2021	1522	Widmung einer Wegefläche in der Straße Taubneselweg im Bezirk Altona	1525
Veröffentlichung der fortgeschriebenen Anrechnungswerte der Anlage 2 der Baugebührenordnung vom 23. Mai 2006 (HmbGVBl. S. 261), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 1. Dezember 2020 (HmbGVBl. S. 680, 681)	1523	Widmung einer Wegefläche in der Straße Schneckenstieg im Bezirk Altona	1525
Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 4 Absatz 2 Industriekläranlagen- Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV)	1524	Widmung von Wegeflächen in der Straße Netzestraße im Bezirk Altona	1525
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 5 Absatz 2 UVPG besteht	1524	Veränderung der Benutzbarkeit in der Straße Blankeneser Marktplatz im Bezirk Altona	1526
		Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Travemünder Stieg und Schmahlsweg –	1526
		Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Wesenbergallee –	1526

BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung der Bürgerschaft

Die nächste Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, dem 29. September 2021, um 13.30 Uhr statt.

Hamburg, den 21. September 2021

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 1521

Allgemeinverfügung zum Inverkehrbringen des Fertigarzneimittels Spikevax® des Pharmazeutischen Unternehmers Moderna Biotech Spain S.L. (Moderna) durch Apotheken

Vom 8. September 2021

Auf Grundlage von § 4 Absatz 3 MedBVS¹⁾ wird gestattet:

1. Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz als zuständige Behörde für den Vollzug des Arzneimittelgesetzes in Hamburg gestattet den Inhabern einer Erlaub-

nis nach § 1 ApoG²⁾ und Krankenhausaapotheken nach § 4 ApoG, das in den Räumen der jeweiligen Apotheke unter Abweichung von den §§ 13 bis 15 sowie § 19 AMG³⁾ oder §§ 3, 4, 11, 15, 16 und 17 AMWHV⁴⁾ herge-

¹⁾ Verordnung zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Produkten des medizinischen Bedarfs bei der durch das Coronavirus SARS-CoV-2 verursachten Epidemie (Medizinischer Bedarf Versorgungssicherstellungsverordnung) vom 25. Mai 2020 (BAnz AT 26.05.2020 V1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juli 2021 (BGBl. I S. 3146).

²⁾ Gesetz über das Apothekenwesen (Apothekengesetz – ApoG) in der Fassung vom 15. Oktober 1980 (BGBl. I S. 1993), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3426).

³⁾ Gesetz über den Verkehr mit Arzneimitteln (Arzneimittelgesetz – AMG) in der Fassung vom 12. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3394), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. August 2021 (BGBl. I, S. 3519).

⁴⁾ Arzneimittel- und Wirkstoffherstellungsverordnung (AMWHV) vom 3. November 2006 (BGBl. I S. 2523), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. August 2019 (BGBl. I S. 1202).

stellte Arzneimittel Spikevax® des Pharmazeutischen Unternehmers Moderna in den Verkehr zu bringen.

2. Die Abweichungen von den genannten Vorschriften sind nur in Bezug auf das Abpacken der Vials sowie das Kennzeichnen und die Freigabe, jeweils auf Ebene der Sekundärverpackung, zulässig und nur sofern die Vorgaben der Standardarbeitsanweisung der Bundesapothekerkammer „Umgang mit dem COVID-19-Impfstoff Spikevax® von Moderna in der Apotheke“ in der jeweils gültigen aktuellen Version erfüllt werden.
3. Diese Gestattung kann jederzeit ganz oder teilweise widerrufen werden. Die Gestattung endet in jedem Fall mit dem Außerkrafttreten des § 4 Absatz 3 MedBVS. Arzneimittel, die nach Ende der Gestattung unter Abweichung von den unter Ziff. 1 genannten Vorschriften hergestellt werden, sind nicht mehr verkehrsfähig.
4. Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.

Begründung

Gemäß § 4 Absatz 3 MedBVS kann die für die Überwachung des Verkehrs mit Arzneimitteln nach § 64 AMG zuständige Behörde im Einzelfall das Inverkehrbringen von Arzneimitteln gestatten, die abweichend von §§ 13 bis 15 sowie § 19 AMG oder abweichend von §§ 3, 4, 11, 15, 16 und 17 oder §§ 22 bis 26 AMWHV hergestellt wurden, wenn die nach § 77 AMG zuständige Bundesoberbehörde nach Vornahme einer Nutzen-Risiko-Bewertung feststellt, dass die jeweilige Ausnahme von den genannten Vorschriften zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln erforderlich ist und die Qualität, Wirksamkeit und Unbedenklichkeit der herzustellenden Arzneimittel gewährleistet sind.

Zur Versorgung der impfenden Personen mit COVID-19 Impfstoff ist es erforderlich, dass die Apotheken in die Lage versetzt werden, die gelieferten Fertigarzneimittel bedarfsgerecht umzupacken, um diese an die impfenden Personen zu liefern.

Das Paul-Ehrlich-Institut als zuständige Bundesoberbehörde hat mit Schreiben vom 13. August 2021 nach Vornahme einer Nutzen-Risiko-Bewertung festgestellt, dass die Ausnahme von den genannten Vorschriften zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit dem Impfstoff Spikevax® des Pharmazeutischen Unternehmers Moderna erforderlich ist und die Qualität, Wirksamkeit und Unbedenklichkeit der Arzneimittel gewährleistet sind.

Da weiterhin die Gefahr einer Verstärkung des Infektionsgeschehens mit erheblichen Folgen für Leben, Freiheit und Gesundheit der Bevölkerung und einer möglichen Überforderung des Gesundheitssystems besteht, stellt diese Gestattung einen geeigneten Weg zur Sicherstellung der Immunisierung der Bevölkerung gegen Covid-19 dar.

Begründung der sofortigen Vollziehung

Gemäß § 80 Absatz 2 Nummer 4 VwGO⁵⁾ ist die Anordnung der sofortigen Vollziehung im öffentlichen Interesse möglich. Es besteht ein besonderes öffentliches Interesse an der sofortigen Vollziehung, da nur durch die Einbeziehung der Apotheken und dort erfolgende Aufteilung der Impfstoffvials entsprechend der Bestellungen der impfenden Personen eine zügige und flächendeckende Versorgung mit dem Impfstoff möglich ist. Würde demgegenüber ein möglicher (Dritt-)Widerspruch zur aufschiebenden Wirkung führen und damit die Apotheken am Umverpacken der Impfstoffe rechtlich gehindert werden, würde die Immunisierung der Bevölkerung verzögert werden. In der Folge wäre mit erheblichen weiteren Krankheits- und

Todesfällen durch COVID-19 zu rechnen. Gegenüber diesem besonderen öffentlichen Interesse am Schutz der Gesundheit der Bevölkerung müssen etwaige private bzw. wirtschaftliche Interessen zurücktreten.

Diese Allgemeinverfügung kann ganz oder teilweise jederzeit widerrufen werden.

Bekanntmachung

Diese Allgemeinverfügung gilt wegen der Eilbedürftigkeit am Tage nach ihrer Ausfertigung als bekannt gegeben.

Diese Allgemeinverfügung und ihre Begründung kann innerhalb der üblichen Bürozeiten bei der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz, Friesenstraße 1, 20097 Hamburg eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz, Amt für Verbraucherschutz, Abteilung Pharmaziewesen und Medizinprodukte, Postfach 302822, 20310 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Widerspruch und Anfechtungsklage haben auf Grund der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung.

Das Verwaltungsgericht Hamburg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, kann gemäß § 80 Absatz 5 VwGO auf Antrag die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise anordnen bzw. wiederherstellen. Der Antrag ist schon vor der Erhebung der Anfechtungsklage zulässig.

Die Einlegung des Widerspruchs per einfacher E-Mail genügt nicht den gesetzlichen Anforderungen.

Das erfolglose Widerspruchsverfahren ist gebührenpflichtig.

Hamburg, den 8. September 2021

**Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
Amt für Verbraucherschutz
Abteilung Pharmaziewesen und Medizinprodukte**

Amtl. Anz. S. 1521

Mitgliedschaft der Freien und Hansestadt Hamburg im vhw – Bundesverband Wohnen und Stadtentwicklung e.V. ab 1. Oktober 2021

Die Freie und Hansestadt Hamburg ist ab 1. Oktober 2021 Mitglied im vhw – Bundesverband Wohnen und Stadtentwicklung e.V. Zuständige Dienststelle für die Mitgliedschaft ist das Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen.

Hamburg, den 30. August 2021

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 1522

⁵⁾ Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 3026).

**Veröffentlichung der fortgeschriebenen Anrechnungswerte der Anlage 2
der Baugebührenordnung vom 23. Mai 2006 (HmbGVBl. S. 261), zuletzt geändert durch
Artikel 3 der Verordnung vom 1. Dezember 2020 (HmbGVBl. S. 680, 681)**

Anlage 2

Tabelle der Anrechnungswerte in Euro je Kubikmeter Brutto-Rauminhalt für Neubauten nach § 3 Absatz 2
– Gültig ab 1. Januar 2022 –

Nr.	Gebäudeart	Anrechnungswert Euro /m ³
1.	Wohngebäude	149
2.	Wochenendhäuser	132
3.	Büro- und Verwaltungsgebäude, Banken und Arztpraxen	203
4.	Schulen	193
5.	Kindergärten	173
6.	Hotels, Pensionen, Heime bis 60 Betten	173
7.	Hotels, Heime, Sanatorien mit mehr als 60 Betten	203
8.	Krankenhäuser	225
9.	Versammlungsstätten wie Fest-, Mehrzweckhallen, Lichtspieltheater (soweit sie nicht unter Nummer 7 oder 12 fallen)	173
10.	Kirchen	192
11.	Leichenhallen, Friedhofskapellen	157
12.	Turn- und Sporthallen, einfache Mehrzweckhallen (soweit sie nicht unter Nummer 9 fallen)	115
13.	Hallenbäder	192
14.	sonstige nicht unter Nummern 1 bis 13 aufgeführte eingeschossige Gebäude (z. B. Umkleidegebäude von Sporthallen und Schwimmbädern)	146
15.	eingeschossige Verkaufsstätten	114
16.	mehrgeschossige Verkaufsstätten	203
17.	Kleingaragen	123
18.	eingeschossige Mittel- und Großgaragen	144
19.	mehrgeschossige Mittel- und Großgaragen	177
20.	Tiefgaragen	203
21.	eingeschossige Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude sowie Tennis- und Sporthallen	
21.1	mit nicht geringen Einbauten	100
21.2	ohne oder mit geringen Einbauten	
	a) bis 2000 m ³ Brutto-Rauminhalt	70
	Bauart schwer ¹⁾	
	sonstige Bauten	60
	b) der 2000 m ³ übersteigende Brutto-Rauminhalt bis 5 000 m ³	60
	Bauart schwer ¹⁾	
	sonstige Bauarten	47
	c) der 5 000 m ³ übersteigende Brutto-Rauminhalt bis 20 000 m ³	43
	Bauart schwer ¹⁾	
	sonstige Bauarten	37
	d) der 20 000 m ³ übersteigende Brutto-Rauminhalt bis 50 000 m ³	30
	Bauart schwer ¹⁾	
	sonstige Bauarten	26
	e) der 50 000 m ³ übersteigende Brutto-Rauminhalt	11
	Bauart schwer ¹⁾	
	sonstige Bauarten	9
22.	mehrgeschossige Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude ohne oder mit geringen Einbauten	
	a) bis 2000 m ³ Brutto-Rauminhalt	146
	b) der 2000 m ³ übersteigende Brutto-Rauminhalt bis 5 000 m ³	123
	c) der 5 000 m ³ übersteigende Brutto-Rauminhalt bis 20 000 m ³	91
	d) der 20 000 m ³ übersteigende Brutto-Rauminhalt bis 50 000 m ³	64
	e) der 50 000 m ³ übersteigende Brutto-Rauminhalt	25
23.	mehrgeschossige Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude mit Einbauten	163
24.	sonstige eingeschossige kleinere gewerbliche Bauten (soweit sie nicht unter Nummer 21 fallen)	123

25.	Stallgebäude, Scheunen und sonstige landwirtschaftliche Betriebsgebäude	wie Nummer 21
26.	Schuppen, offene Feldscheunen und ähnliche Gebäude	56
27.	erwerbsgärtnerische Betriebsgebäude (Gewächshäuser)	
	a) bis 1 500 m ³ Brutto-Rauminhalt	40
	b) der 1 500 m ³ übersteigende Brutto-Rauminhalt	26
	c) der 20 000 m ³ übersteigende Brutto-Rauminhalt	8

Für die Bemessung der Gebühren nach den Nummern 4.1 bis 4.4 und 4.6 bis 4.18 der Anlage 1 sind folgende Zuschläge zu berücksichtigen:

- Bei Gebäuden mit mehr als 5 Vollgeschossen sind die anrechenbaren Kosten um 5 v. H. sowie bei Hochhäusern und bei Gebäuden mit befahrbaren Decken (außer bei den Nummern 18 bis 20) um 10 v. H. zu erhöhen.

- Die angegebenen Anrechnungswerte berücksichtigen nur Flachgründungen mit Streifen- oder Einzelfundamenten. Mehrkosten für andere Gründungen sind gesondert zu ermitteln und den anrechenbaren Kosten hinzuzurechnen.

Hamburg, den 6. September 2021

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 1523

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 4 Absatz 2 Industriekläranlagen- Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV)

Erteilung einer Wasserrechtlichen Erlaubnis

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft hat am 6. Juli 2021 der Firma ArcelorMittal Hamburg GmbH, Dradenaustraße 33, 21129 Hamburg, den 38. Änderungsbescheid zur Wasserrechtlichen Erlaubnis Nummer 34 AI 11 auf dem Grundstück Dradenaustraße 33 in 21129 Hamburg, Gemarkung Finkenwerder Nord, Flurstück 9039 erteilt.

Die Zulassungsbehörde hat unter Berücksichtigung aller Stellungnahmen der Fachbehörden das Vorhaben daraufhin geprüft, ob die Voraussetzungen für die Erteilung der Zulassung gemäß § 2 Absatz 1 IZÜV für die Gewässerbenutzung vorliegen.

Aufgrund dieser Prüfungsergebnisse hat die Zulassungsbehörde folgende Entscheidung getroffen:

Wasserrechtliche Zulassung

38. Änderungsbescheid zur Wasserrechtlichen Erlaubnis Nummer 34 AI 11

Gemäß den §§ 8, 10, 13, 18 und 57 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) in Verbindung mit den §§ 2 bis 6 der Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) und in Verbindung mit dem Hamburgischen Wassergesetz (HWaG) wird auf Antrag des Erlaubnisinhabers unter Vorbehalt weiterer Inhalts- und Nebenbestimmungen widerruflich erlaubt, gemäß den festgelegten Inhalts- und Nebenbestimmungen Abwasser (Niederschlagswasser) in das Gewässer Dradenauhafen einzuleiten.

Die Inhalts- und Nebenbestimmungen der Wasserrechtlichen Erlaubnis Nummer 34 AI 11 vom 30. Juni 1988 sowie der vorangegangenen Änderungsbescheide/Nachträge, die in diesem Bescheid nicht berührt werden, gelten weiterhin.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Widerspruch bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg erhoben werden.

Weitere Bestimmungen in der Zulassung

Im Zulassungsbescheid hat die Zulassungsbehörde Inhalts- und Nebenbestimmungen u.a. zu den Bereichen Allgemeine Anforderungen, Befristung, Benutzungsbedingungen Wassereinleitung, Beschaffenheit des Abwassers, Probenahmestellen, Selbstüberwachung und Analyseverfahren festgelegt.

Der Zulassungsbescheid kann im Internet unter der Adresse <http://www.hamburg.de/betriebe-umwelt/4260014/genehmigung-ied> eingesehen werden.

Hinweise:

Bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist kann der Zulassungsbescheid von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt Immissionsschutz und Abfallwirtschaft, IB 012, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, angefordert werden.

Hamburg, den 2. September 2021

**Behörde für Umwelt, Klima, Energie und
Agrarwirtschaft**

– Immissionsschutz und Abfallwirtschaft –

Amtl. Anz. S. 1524

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 5 Absatz 2 UVPG besteht

**Firma Schröder Gas GmbH & Co.KG,
Ruhrstraße 36 in 22761 Hamburg**

**Erweiterung einer „Anlage für Lagerung,
Be- und Entladung von Flüssiggas“**

Antrag nach § 16 BImSchG, Aktenzeichen 116/21

Die Firma Schröder Gas GmbH & Co.KG in Hamburg beantragte am 6. August 2021 bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft – Amt für Immissionsschutz und Abfallwirtschaft – die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Änderung einer „Anlage für Lagerung, Be- und Entladung von Flüssiggas“ durch Erweiterung des Flaschenlagers von derzeit

1,5 t auf 23,5 t Propangas (Gesamtlagerkapazität für Propan einschließlich Lagertank beträgt dann 49,84 t) auf dem Betriebsgrundstück Ruhrstr. 36 in 22761 Hamburg, Gemarkung Ottensen, Flurstück 2088.

Das Vorhaben fällt in den Anwendungsbereich des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Die Änderung einer Anlage für Lagerung, Be- und Entladen von Stoffen und Gemischen stellt nach Nummer 9.1.1.2 Spalte 2 Buchstabe A der Anlage 1 zum UVP ein Vorhaben dar, für das eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 9 (3) UVP vorgesehen ist.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 9 UVP in Verbindung mit §§ 7 und 5 UVP hat nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der einschlägigen Kriterien nach Anlage 3 UVP ergeben, dass durch das beantragte Änderungsvorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die in § 2 Absatz 1 UVP genannten Schutzgüter hervorgerufen werden können. Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Die wesentlichen Gründe für diese Entscheidung sind im UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de/hh> dargestellt.

Hamburg, den 7. September 2021

**Die Behörde für Umwelt, Klima,
Energie und Agrarwirtschaft
– Amt für Immissionsschutz und Abfallwirtschaft –**

Amtl. Anz. S. 1524

Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels

Das Dienstsiegel (3,5 cm) Nr. 7 mit der Umschrift „Personalamt Hamburg“ ist verloren gegangen und wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Hamburg, den 3. September 2021

Personalamt Hamburg

Amtl. Anz. S. 1525

Widmung einer Wegefläche in der Straße Wildkoppel im Bezirk Altona

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Rissen, Ortsteil 227, eine etwa 948 m² große, in der Straße Wildkoppel liegende, Wegefläche (Flurstück 1681) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Hamburg, den 6. September 2021

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1525

Widmung einer Wegefläche in der Straße Taubnesselweg im Bezirk Altona

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) werden im

Bezirk Altona, Gemarkung Osdorf, Ortsteil 221, eine etwa 1982 m² große (Flurstück 6652), eine etwa 27 m² große (Flurstück 6650) sowie eine etwa 30 m² große (Flurstück 6651), in der Straße Taubnesselweg liegende, Wegeflächen mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Hamburg, den 6. September 2021

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1525

Widmung einer Wegefläche in der Straße Schneckenstieg im Bezirk Altona

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Osdorf, Ortsteil 221, eine etwa 2140 m² große, in der Straße Schneckenstieg liegende, Wegefläche (Flurstück 2517) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Hamburg, den 6. September 2021

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1525

Widmung von Wegeflächen in der Straße Netzestraße im Bezirk Altona

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) werden im Bezirk Altona, Gemarkung Lurup, Ortsteil 225, eine etwa 5661 m² große (Flurstück 2113), eine etwa 35 m² große (Flurstück 4829), eine etwa 62 m² große (Flurstück 4828) sowie eine etwa 68 m² große (Flurstück 4826) in der Straße Netzestraße liegende, Wegeflächen mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Für den Richtung Osten zur Ohlestraße abzweigenden Wegeteil wird die Widmung auf den Fußgänger- und Fahrradverkehr beschränkt, bis Hausnummer 3a zusätzlich für den Anliegerverkehr.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Hamburg, den 6. September 2021

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1525

Veränderung der Benutzbarkeit in der Straße Blankeneser Marktplatz im Bezirk Altona

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen wird der Umfang der bisherigen Widmungen der im Bezirk Altona, Gemarkung Blankenese, Ortsteil 223, in der Straße Blankeneser Marktplatz liegenden Wegeflächen (Flurstück 2320 teilweise [97 m²], Flurstück 2321 teilweise [165 m²], Flurstück 2322 teilweise [2088 m²]) mit sofortiger Wirkung auf den Rad- und Fußgängerverkehr beschränkt.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der üblichen Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1–3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 7. September 2021

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1526

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Travemünder Stieg und Schmahlsweg –

Verfügung

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Neu-Rahlstedt, Ortsteil 526, belegenen Wegeflächen, mit sofortiger Wirkung wie folgt gewidmet:

Travemünder Stieg (Flurstücke 434 [3631 m²] und 1054 [8 m²]) von der Parchimer Straße Haus Nummer 13 gegenüberliegend bis zur Parchimer Straße Haus Nummer 41 gegenüberliegend verlaufend, dem allgemeinen Verkehr.

Schmahlsweg (Flurstück 1028 [1285 m²]) vom Travemünder Stieg abzweigend und in einer Kehre endend, dem allgemeinen Verkehr.

Die daran anschließende Wegeverbindung einschließlich des überbauten Durchgangs bis zur Schweriner Straße, dem allgemeinen Fußgängerverkehr.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Hamburg-Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Hamburg-Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 3. September 2021

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1526

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Wesenbergallee –

Verfügung

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Alt-Rahlstedt, Ortsteil 526, belegene Wegefläche, Wesenbergallee, (Flurstück 805 [1927 m²]) von der Rahlstedter Straße abzweigend und in einer Kehre endend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet:

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Hamburg-Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Hamburg-Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 3. September 2021

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1526

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Justiz und Verbraucherschutz,
Suhrenkamp 100, 22335 Hamburg, Deutschland
+49 40428001421
+49 40427943264
luise.rauchhaupt@justiz.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Lieferung von Portionsbechern

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Behörde für Justiz und Verbraucherschutz – als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Lieferung von diversen Portionsbechern für alle Hamburger Justizvollzugsanstalten.

Ort der Leistungserbringung:

22335 Alle Hamburger Justizvollzugsanstalten

- 6) Entfällt
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Vom 15. Oktober 2021 bis 14. Oktober 2023
Mit jährlicher Verlängerungsoption, längstens jedoch bis zum 14. Oktober 2027
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=O11dIFz3U9c%253d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 7. Oktober 2021, 12.00 Uhr, Bindefrist: 8. November 2021
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden (§ 43 UVgO):
Wirtschaftlichstes Angebot:
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 90/10

Hamburg, den 8. September 2021

Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz 1220

Öffentliche Ausschreibung

- a) Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland
beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Bauleistung
- e) 22399 Hamburg
- f) Maßnahme: HdJ Tegelsberg
Leistung:
VE 401 – Sanitär
Vergabe-Nr.: **BSW ÖA-ABH4-748/21**
VE 401 - Sanitär
Das bestehende Haus der Jugend Tegelsberg im Stadtteil Hamburg-Hummelsbüttel, aus den frühen 80er Jahren, soll erweitert werden, um die Freizeitangebote für Jugendliche zu erhöhen und eine stärkere Funktionstrennung zwischen Kinder- und Familienangeboten sowie der Jugendarbeit zu gewährleisten. Für die Erweiterungsflächen wird ein 1-geschossiger Bau auf der Südseite des Grundstücks geplant, der durch einen Laubengang mit dem Bestandsbau verbunden wird. Die Fläche des Erweiterungsbaus umfasst ca. 500 m²

Bruttogeschossfläche (BGF). Die Flächen im Bestand betragen ca. 1.250 m² BGF.

Bei der Ausschreibung handelt es sich um die TGA Arbeiten Sanitär (Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen). Mengenangaben u.a.:

Abflussrohre: 338 m

Erdarbeiten (Rohrgräben): 249 m

TW-Leitungen: 192 m

Sanitärobjekte:

WC: 12 Stück

Urinal: 5 Stück

AG-Anlage: 4 Stück

- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Vom 1. März 2022 bis 30. März 2023
Vollendung Neubau: 16. September 2022
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=Mn7fCeRp%252bUY%253d>

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.

- m) Entfällt
- n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.
Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.
- o) 7. Oktober 2021, 9.30 Uhr
5. November 2021
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
„<http://www.bieterportal.hamburg.de>“
- q) Deutsch
- r) Wirtschaftlichstes Angebot:
Niedrigster Preis
- s) Aufgrund ausschließlich elektronisch zugelassener Angebote sind Anwesende bei der Eröffnung nicht zu gelassen.
- t) siehe 6-070 Besondere Vertragsbedingungen
- u) siehe 6-070 Besondere Vertragsbedingungen
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).

Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

- x) Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

Hamburg, den 3. September 2021

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 1221

Öffentliche Ausschreibung

- a) Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland
beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Bauleistung
- e) 22399 Hamburg
- f) Maßnahme: HdJ Tegelsbarg

Leistung:

VE 403 – Lufttechnische Anlagen

Vergabe-Nr.: **BSW ÖA-ABH4-750/21**

Maßnahme: HdJ Tegelsbarg

VE 403 – Lufttechnische Anlagen

Das bestehende Haus der Jugend Tegelsbarg im Stadtteil Hamburg-Hummelsbüttel, aus den frühen 80er Jahren, soll erweitert werden, um die Freizeitangebote für Jugendliche zu erhöhen und eine stärkere Funktionstrennung zwischen Kinder- und Familienangeboten sowie der Jugendarbeit zu gewährleisten. Für die Erweiterungsflächen wird ein 1-geschossiger Bau auf der Südseite des Grundstücks geplant, der durch einen Laubengang mit dem Bestandsbau verbunden wird. Die Fläche des Erweiterungsbaus umfasst ca. 500 m² Bruttogeschossfläche (BGF). Die Flächen im Bestand betragen ca. 1.250 m² BGF.

Bei der Ausschreibung handelt es sich um die TGA Arbeiten – Lufttechnische Anlagen. Mengenangaben u.a.:

Lüftungsanlagen: 2 Stück

Kanäle: 44 m²

Kanalformteile: 26 m²

Wickelfalzrohre: 106 m

- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Vom 15. April 2022 bis 30. März 2023
Vollendung Neubau: 16. September 2022
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen

- k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=aZd55bxMeCc%253d>

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.

- m) Entfällt
- n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.

Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.

- o) 7. Oktober 2021, 10.30 Uhr
5. November 2021
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
„<http://www.bieterportal.hamburg.de>“
- q) Deutsch
- r) Wirtschaftlichstes Angebot:
Niedrigster Preis
- s) Aufgrund ausschließlich elektronisch zugelassener Angebote sind Anwesende bei der Eröffnung nicht zu gelassen.
- t) siehe 6-070 Besondere Vertragsbedingungen
- u) siehe 6-070 Besondere Vertragsbedingungen
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).

Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

- x) Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

Hamburg, den 3. September 2021

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 1222

Offenes Verfahren

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Finanzbehörde Hamburg
Gänsemarkt 36
20354 Hamburg
Deutschland
+49 40428231386
+49 40427310686
ausschreibungen@fb.hamburg.de
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) ggf. Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit (§ 29 Absatz 3 UVgO) und Informationen zum Zugriff auf Vergabeunterlagen (§ 29 Abs. 3 UVgO):
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
Erstellung versicherungsmathematischer Gutachten über die Höhe der Pensions- und Beihilferückstellungen sowie der Rückstellungen für Verpflichtungen aus Sabbatvereinbarungen der Stadt Hamburg und einer Prognose der Erfüllungsbeträge für die Pensions- und Beihilferückstellungen
Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Finanzbehörde – als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss eines Vertrages über die Erstellung versicherungsmathematischer Gutachten zur Ermittlung der Höhe der Pensions- und Beihilferückstellungen sowie der Rückstellungen für Verpflichtungen aus Sabbatvereinbarungen zum 31. Dezember 2021 zu beauftragen. Ferner sollen die voraussichtlichen Erfüllungsbeträge der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen für die auf den Stichtag folgenden fünf Haushaltsjahre prognostiziert werden.
Die FHH richtet sich mit dieser Ausschreibung an etablierte Bieter mit einschlägiger Erfahrung in der Erstellung aktuuarischer Gutachten im Bereich der Versorgung für öffentlich-rechtliche Auftraggeber. Die Bieter müssen über fundierte Kenntnisse beamtenrechtlicher Versorgungszusagen verfügen und diese hinreichend im Rahmen entsprechender Projekte nachgewiesen haben.
Ort der Leistungserbringung: 20354 Hamburg
- 6) Entfällt
- 7) ggf. Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) ggf. Ausführungsfrist(en):
Vom 1. Januar 2022 bis: 31. Dezember 2023
Danach verlängert er sich durch schriftliche Inanspruchnahme der Verlängerungsoptionen durch den AG jährlich, höchstens jedoch um insgesamt drei Jahre (bis maximal 31. Dezember 2026).
- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):
Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=%252ftRiai6Gbk%253d>
elektronisch abrufbar.
Im Einzelfall (§ 29 Abs. 2 UVgO) sind nicht veröffentlichte und zusätzliche Unterlagen erhältlich bei (Bezeichnung und Anschrift der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen angefordert oder eingesehen werden können):
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist (Datum und Uhrzeit) und Ende der Bindefrist (Datum und Uhrzeit):
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
8. Oktober 2021 10.00 Uhr
Bindefrist: 31. Dezember 2021
- 11) ggf. Höhe geforderter Sicherheitsleistungen (§ 21 Abs. 5 UVgO):
Es wird auf Ziffer 2.8 der Leistungsbeschreibung verwiesen.
- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:
Es wird auf Ziffer 2.11 der Leistungsbeschreibung verwiesen
- 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:
Der Vordruck „Eignung“ in den Vergabeunterlagen enthält bestimmte Eigenerklärungen als vorläufige Eignungsnachweise, die von den Bietern auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen sind. Der Vordruck ist zusammen mit dem Angebot vorzulegen.
Zusätzlich sind folgende Unterlagen mit dem Teilnahmeantrag oder Angebot vorzulegen.
 - 1) Referenzen – Zum Nachweis Ihrer Eignung sind drei Referenzen zu bisher durchgeführten Leistungen ähnlicher Art und ähnlichen Umfangs der letzten drei Jahre vorzulegen. Diese können für öffentliche sowie für nicht öffentliche bzw. privatwirtschaftliche Auftraggeber durchgeführt worden sein. Hinweise zu den einzureichenden Referenzen: Bei den einzureichenden Referenzen muss es sich um bisher durchgeführte aktuuarischen Leistungen vergleichbarer Bedeutung und Komplexität (ähnlicher Art und ähnlichen Umfangs) handeln. Es muss jeweils ein Nachweis darüber sein, dass das Unternehmen die geforderte Leistung erbringen kann. Dies ist aus Sicht des AG bspw. zu bejahen, wenn das Unternehmen, für das die Leistung erbracht wurde, eine Beschäftigtenzahl von 10.000 Personen aufweist, von denen 2.000 Personen beamtenversorgungsrechtliche Ansprüche haben.
 - 2) Darstellung des Unternehmens (Ziffer 1.7 der Leistungsbeschreibung): Insbesondere ist auf nachfolgende Punkte einzugehen: Gründung, Rechtsform, Aufbauorganisation, Entscheidungsträger, Organisation der Kundenbetreuung, Übersicht über die Eigentümerstruktur. Diese Informationen werden informativ abgefragt.
 - 3) Ziffer 1.7 der Leistungsbeschreibung: Angaben über die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren im Jahresdurchschnitt beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen.

- 4) Ziffer 1.7 der Leistungsbeschreibung: Angaben zur aufbauorganisatorischen Abbildbarkeit der Auftragsabwicklung:
- Angaben über die Qualifikation und Erfahrung der für die Auftragsdurchführung vorgesehenen Personen.
 - Angabe, wie viele Beschäftigte im Unternehmen darüber hinaus die entsprechende Qualifikation der für die Auftragsdurchführung vorgesehenen Personen aufweisen.
- 5) Ziffer 1.8 der Leistungsbeschreibung: Es ist eine detaillierte Kostenkalkulation vorzulegen (L1). Die Anforderung an Form und Umfang ist der Leistungsbeschreibung, Ziffer 1.8 zu entnehmen.

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:

Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Preis-/Leistungsverhältnis (%): 60/40

Zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes sind gem. Ziffer XY der Leistungsbeschreibung folgende leistungsbezogenen Unterlagen mit dem Angebot einzureichen:

L2) Preisblatt in der eVergabe (ausgefüllt)

L3) Konzeption zur Auftragsdurchführung für die Erstellung eines versicherungsmathematischen Gutachtens über die Höhe der Pensions- und Beihilferückstellungen zum 31. Dezember 2021 inkl. Darstellung der vorgesehenen Termin- und Projektorganisation

L4) Konzeption zur Auftragsdurchführung für die Prognose der voraussichtlichen Höhe der Erfüllungsbeträge für die Pensions- und Beihilferückstellungen für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026 inkl. Darstellung der vorgesehenen Termin- und Projektorganisation

L5) Konzeption zur Auftragsdurchführung für die Erstellung eines versicherungsmathematischen Gutachtens über die Höhe der Rückstellungen für Verpflichtungen aus Sabbatvereinbarungen

Zur Prüfung der Preisangaben in L2 ist dem Angebot eine detaillierte Kostenkalkulation (L1) beizufügen (siehe Ziffer 13 dieser Bekanntmachung und Ziffer 1.8 der Leistungsbeschreibung).

Weitere Angaben zu den erforderlichen Angaben und der erforderlichen Form dieser Unterlagen sind der Leistungsbeschreibung zu entnehmen.

- 15) Sonstiges:

Hamburg, den 10. September 2021

Die Finanzbehörde

1223

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 359-21 SW**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Schulgebäude 10,
Hohnerkamp 58 in 22175 Hamburg

Bauftrag: Dachabdichtung und Klempner

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 49.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;

Fertigstellung: ca. Oktober 2022

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

1. Oktober 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische

Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 13. September 2021

Die Finanzbehörde

1224

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 351-21 SW**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Fachgebäude 6,
Großlohering 11 in 22143 Hamburg

Bauftrag: Dachabdichtung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 23.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;

Fertigstellung: ca. November 2021

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

1. Oktober 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische

Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 14. September 2021

Die Finanzbehörde

1225

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 332-21 LG**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau Dreifeldhalle,

Niekampsweg 25 in 22523 Hamburg

Bauftrag: Sanitär

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 130.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Mai 2022; Fertigstellung: ca. November 2022

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

7. Oktober 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 13. September 2021

Die Finanzbehörde

1226

Gerichtliche Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VOB OV 051-21 PF**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung/Umbau am Soldatenfriedhof,

Schwarzenbergstraße 50 in 21073 Hamburg

Bauftrag: Heizungstechnik

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 69.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. November 2021 bis ca. Mai 2022

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

6. Oktober 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Einkauf/Vergabe

einkauf@gmh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:

<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 3. September 2021

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 1227

Offenes Verfahren

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VOB OV 053-21 PF**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

1532

Dienstag, den 21. September 2021

Amtl. Anz. Nr. 74

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung/Umbau am Soldatenfriedhof,
Schwarzenbergstraße 50 in 21073 Hamburg
Bauftrag: Förderanlagen
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 19.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: April 2022 bis ca. Mai 2022
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
6. Oktober 2021 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43
Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter: <https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>
Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 3. September 2021

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 1228

Gläubigeraufruf

Der Verein **SOS-Privat e.V.** (Amtsgericht Hamburg,
VR 15643), ist aufgelöst worden und befindet sich in Liqui-
dation. Zum Liquidator wurde Herr Michael Vollmer,
Ohechaussee 169, 22848 Norderstedt, bestellt. Die Gläubi-
ger werden gebeten, ihre Ansprüche unter der oben angege-
benen Adresse bei dem Verein anzumelden.

Hamburg, den 30. August 2021

Der Liquidator

1229